
ZDSmonitor

Nr.: 28/10

30. März 2010

Änderung der Lotstarifverordnung

Änderung der Lotstarifverordnung

Mit ZDS Monitor Nr. 18/10 vom 8. März 2010 hatten wir Sie über die vorgesehene Absenkung der Lotsabgaben und die Anhebung der Lotsgelder zum 01.04.2010 informiert.

Jetzt ist die Erste Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung vom 23. März 2010 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 12 am 26. März 2010 veröffentlicht worden.

Danach werden die Lotsabgaben ab 01.04.2010 bis 31.03.2011 um 10% gesenkt. Ab 01.04.2011 bleiben die Lotsabgaben um 5% bis 31.12.2011 reduziert. Ab 01.01.2012 werden Lotsabgaben wieder gemäß der Tabelle vor Absenkung der Lotsabgaben erhoben.

Der ZDS begrüßt die Absenkung der Lotsabgaben, die vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die Schifffahrt von Anlaufkosten der deutschen Seehäfen entlastet und damit der wettbewerbsfähigen Gestaltung der Anlaufkosten unserer Seehäfen dient.

Die Änderung der Lotstarifverordnung befasst sich allerdings auch mit der Anhebung der Lotsgelder. Danach werden die Lotsgelder ab 01.04.2010 für die einzelnen Reviere wie folgt angehoben:

Unterweser	6,7 %
Außenweser/Jade	4,9 % und 2,9 %
Jade	4,9 %
Ems	4,97 %
NOK	2,3 %
Kieler Förde	4,7 %
Trave	8,4 %
Wismar/Rostock	6,5 %

Nur für die Reviere Elbe und Flensburger Förde werden die Lotsgelder nicht erhöht.

Der ZDS hatte sich angesichts der Krise für eine Nullrunde bei den Lotsgeldtarifen eingesetzt. Die Senkung der Lotsabgaben dient damit jetzt auch der Kompensation erhöhter Lotsgelder.